



Wir sind  
**Landkreis  
Kelheim**

**23**  
Juni 2021

## Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die dritte Welle ist gebrochen, die Infektionszahlen sind auch im Landkreis Kelheim endlich zurückgegangen. Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Kelheim liegt derzeit weit unter der magischen Grenze von 50 und somit treten weitreichende Lockerungen in Kraft, die uns wieder mehr Normalität bringen.

In Deutschland sind seit dem Beginn der Impfkation am 27.12.2020 aktuell 30 % aller Bewohner vollständig geimpft. Hier im Landkreis sind beinahe 50 000 Menschen ein erstes Mal geimpft und den vollständigen Impfschutz haben mehr als 23 000 Menschen erreicht, d.s. fast 19 % der Bewohner des Landkreises.

Mein Dank gilt allen, die sich an den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beteiligt haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kliniken, der Test- und Impfzentren, des Gesundheitsamtes, der Arztpraxen im Landkreis, die sich an der Impfkation beteiligen und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Katastrophenschutz- und Rettungsdienste, der Feuerwehren, Nachbarschaftshilfen u.ä.

Wir alle haben seit mehr als einem Jahr erhebliche Einschränkungen hinnehmen müssen und für viele hatten die Maßnahmen existenzbedrohende Auswirkungen. Mit verschiedenen Überbrückungshilfen hat die Politik versucht, die finanziellen Auswirkungen der Pandemie abzufedern - leider nicht immer erfolgreich. Der Einzelhandel, die Gastronomie, Kunstschaffende und Gewerbetreibende, die durch die Pandemie schwere Einbußen erlitten haben, brauchen nun unsere Solidarität und Unterstützung.

Aber trotz aller Zuversicht geht es nun darum, das Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen. Wir dürfen nicht zu ungeduldig sein. Nehmen Sie weiterhin die Testangebote in Anspruch und halten Sie sich an noch geltenden Hygienevorschriften. Wachsamkeit und persönliches Verantwortungsbewusstsein bleibt die zentrale Forderung.

Ihr

Martin Neumeyer, Landrat



## Masken - Kinder - Corona

Das Tragen einer Maske wird empfohlen, wenn mehrere Menschen im öffentlichen Raum für längere Zeit zusammentreffen oder die Abstandsregeln nicht zuverlässig eingehalten werden können. Im aktuellen Infektionsgeschehen besteht daher an den Schulen eine Maskenpflicht. Viele Eltern sorgen sich um die Verträglichkeit der Masken für ihre Kinder.

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin (DGKJ) und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) weisen darauf hin, dass die Akzeptanz der Maskenpflicht im Kindesalter wesentlich von der Akzeptanz der Eltern geprägt wird. Masken stellen keinen Komfortartikel dar, sondern sind ein wertvolles Mittel zur Eindämmung der Pandemie und zur Entlastung des Gesundheitssystems. Durch das Tragen der Masken und die Einhaltung weiterer Hygienemaßnahmen kann jeder Bürger zur Beendigung der Pandemie beitragen.

Entsprechend der Angaben der Corona Task Force der DGKJ und des BVKJ ergeben sich keine gesundheitlichen Bedenken bei gesunden Kindern/Jugendlichen beim Tragen von FFP2-Masken und medizinischem Mund-Nasen-Schutz.

Antworten auf viele Fragen zum Tragen von Masken im Unterricht finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin unter

[www.dgkj.de/fachinformationen-der-kinder-und-jugendmedizin-zum-corona-virus/faqs-maske-kinder-und-coronavirus](http://www.dgkj.de/fachinformationen-der-kinder-und-jugendmedizin-zum-corona-virus/faqs-maske-kinder-und-coronavirus)).

---

## „aidminutes“

### Mehrsprachige Kommunikationshilfe für die Corona-Impfung

Mit [aidminutes.impfen](#) steht Impfzentren jetzt eine mehrsprachige Kommunikationshilfe für die Corona-Impfung zur Verfügung. Sie ist eine Erweiterung der aidminutes.rescue (COVID-19)-App.

Alle Inhalte und Funktionen von aidminutes.impfen wurden von der aidminutes GmbH gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen und in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut entwickelt, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit. Entwickelt wurde die Kommunikationshilfe für das Rettungswesen und wurde weiterentwickelt aufgrund der Covid-19-Pandemie - jetzt auch mit Deutscher Gebärdensprache!

Mehr unter: [www.aidminutes.com](http://www.aidminutes.com)

**#imnotfallnichtsprachlos**

---

## Tests für die Beschäftigten

### Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos

Gemäß § 5 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) hat der Arbeitgeber Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos mindestens zweimal pro Kalenderwoche einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten.

Die Pflicht gem. § 5 Abs. 1 Corona-ArbSchV des Arbeitgebers, den Beschäftigten zweimal wöchentlich ein Testangebot zu machen, kann keinesfalls durch einen Hinweis auf Testmöglichkeiten in den Lokalen Testzentren oder sonstigen Teststellen erfüllt werden. Die Testangebotspflicht der Arbeitgeber und eine anschließende Testung der Beschäftigten gilt als Maßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes

Damit hat die Kosten für derartigen Maßnahmen hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu tragen.

## Wer gilt als genesen oder geimpft?

### Ausnahmen von Infektionsschutzbedingungen

Die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sieht Ausnahmen und Erleichterungen für geimpfte und von der COVID-19-Erkrankung genesene Menschen vor. Bestimmte Einschränkungen, die das Infektionsschutzgesetz zur Eindämmung der Pandemie vorsieht, gelten für sie nicht mehr. Dazu gehören z.B. Kontaktbeschränkungen, Teilnahme an Präsenzunterricht, Quarantänepflichten, die Ausübung von Sport in Innenräumen oder bei der Einreise (nicht bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet!). Nach § 4 Satz 1 Nr. 3 der 13. BayIfSMV bzw. § 2 Nr. 4 SchAusnahmV gilt man als **genesen**, wenn man im Besitz eines Genesenennachweises ist, also einem Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Das ist z.B. ein schriftlich vorliegendes positives Testergebnis einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR-Test), das mindestens 28 Tage, höchstens aber 6 Monate zurückliegt oder einer Bescheinigung des Gesundheitsamts über die Anordnung der Isolation nach einem positiven PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Voraussetzung für einen Genesenennachweis ist demnach, dass eine Testung mittels PCR-Verfahren zugrunde liegt. **Ein reiner Antikörper-Nachweis genügt diesen Anforderungen nicht!**

**Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

**Sowohl für Genesene als auch für Geimpfte gilt: Ausnahmen von Infektionsschutzbestimmungen gelten nur für Menschen ohne aktuell vorliegende Covid-19-typische Krankheits-Symptome!**

### Erleichterungen von Infektionsschutzmaßnahmen ab 7.6.2021

Es gibt nach der neuen 13. BayIfSMV ab 7.6.2021 nur noch zwei Inzidenzkategorien, nämlich Gebiete mit einer 7-Tage-Inzidenz bis 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und Gebiete mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100. Der bisherige Inzidenzbereich unter 35 entfällt. In Gebieten mit einer Inzidenz über 100 gilt die Bundesnotbremse, es gibt keine ergänzenden bayerischen Regelungen mehr.

- In Alten- und Pflegeheimen entfällt die Testpflicht für Besucherinnen und Besucher (bei Inzidenz unter 50). Für nicht geimpfte und nicht genesene Besucherinnen und Besucher und Beschäftigte gilt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht, für alle anderen genügt das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Bei einer Inzidenz bis 50 dürfen sich zehn Personen aus beliebig vielen Haushalten gemeinsam aufhalten
- Bei geplanten öffentlichen und privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass (Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern, Beerdigungen, Vereinssitzungen etc.) dürfen bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 im Außenbereich bis 50, im Innenbereich bis 25 Personen und bei einer Inzidenz bis 50 im Außenbereich bis 100, im Innenbereich bis 50 Personen teilnehmen. Bei privaten Veranstaltungen nach § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV können jeweils Geimpfte und Genesene nach Vorgabe der SchAusnahmV hinzukommen. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bedürfen nicht Geimpfte bzw. nicht Genesene eines negativen Tests.
- Sport (mit und ohne Kontakt) ist bei Inzidenz unter 50 ohne feste Gruppenobergrenzen möglich, bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit aktuellem negativem Test.
- Solarien, Saunen, Bäder, Thermen, Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare Freizeiteinrichtungen, können mit Infektionsschutzkonzept wieder öffnen. Bei Inzidenz zwischen 50 und 100 mit neg. Test.
- Handel ist geöffnet (mit Kundenbegrenzung), Wochenmärkte und andere Märkte, die keinen Volksfestcharakter aufweisen und keine großen Besucherströme anziehen, dürfen unter freiem Himmel wieder sämtliche Waren verkaufen.
- Die Innengastronomie darf wieder öffnen und Gastwirtschaften können innen wie außen bis 24 Uhr (bisher 22 Uhr) bei einer Inzidenz bis 100 offenbleiben. Bei Inzidenz zw. 50 und 100 gilt bei Menschen aus versch. Haushalten an einem Tisch neg. Testnachweis, für Personal und Gäste, die nicht am Tisch sitzen gilt FFP2-Maskenpflicht. Erlaubnispflichtige Schankwirtschaften dürfen ausschließlich im Freien öffnen.

Bei weiteren Fragen schauen Sie bitte in die Liste der häufig gestellten Fragen des Bayer. Innenministeriums [www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php](http://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php)

## Vereine im Zentrum - Online-Seminar

### JEDES MITGLIED ZÄHLT!

#### So mache ich meinen Verein in der Krise erfolgreich Online-Seminar am 18.6.2021, 19 bis 21 Uhr

Das Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim unterstützt die Vereine im Landkreis regelmäßig in einem Online-Format zu verschiedenen Themen der Vereinsarbeit.

In einem weiteren, gemeinsam mit der Hanns Seidl Stiftung organisierten Online-Seminar informieren wir Sie am 18. Juni 2021 von 19 bis 21 Uhr, wie Vereine in der Corona-Krise erfolgreich arbeiten können.

In diesem Online-Vortrag zeigt die Referentin Frau Dana Arzani, Founder & Senior Professional Business Trainer auf, wie Vereine trotz Corona Krise für die Zukunft gut und zielorientiert arbeiten können. Traditionsvereine stehen jetzt vor besonderen Herausforderungen. In diesem Impulswebinar erhalten Sie konkrete Ansatzpunkte, um die Krise als Chance zu begreifen und zu meistern.

- Neue Mitglieder braucht der Verein! Wie lassen sich neue Mitgliedergruppen erfolgreich erschließen und in den Verein bringen?
- Begeisterte Mitglieder braucht der Verein! Wie kann die Mitgliedererfahrung verbessert, die Mitgliederbindung erhöht und ein evtl. Umsatz gesteigert werden?
- Ein Verein – ein Team – ein Ziel! Wie kann das Wir-Gefühl gestärkt werden und wie ziehen alle an einem Strang?

Anmeldungen für dieses kostenlose Online-Seminar bitte an das Zentrum für Chancengleichheit Email an [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de).

Weitere Informationen sowie den Zugangslink erhalten Sie in einer gesonderten Email bis zu 3 Stunden vor der Veranstaltung. Eine Videoübertragung via Webcam der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist erwünscht. Ebenso sollte Ihr PC ein Mikrofon – und eine Lautsprecherfunktion haben.

## LEGOLAND- günstiger mit der Ehrenamtskarte



Auch 2021 wartet im LEGOLAND eine Welt voller Piratinnen, Ritter und Ninja-Helden auf große und kleine Entdecker.

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten einen Rabatt auf den regulären Web-Eintrittspreis von 15 %.. Die aktuellen Vorzugskonditionen:

1 Person 37,80 €, 3 Personen 113,40 €, 4 Personen 142,80 €, 5 Personen 178,50 €.

Die Tickets sind nur online im Vorverkauf erhältlich; sie können am ausgewählten Öffnungstag im LEGOLAND Günzburg genutzt werden. Tickets unter [www.legoland.de/ecb](http://www.legoland.de/ecb). Das Angebot ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen oder Vergünstigungen.

Nach Abschluss der Buchung erhalten Sie per Email einen Link zu den Tickets, es ist keine weitere Reservierung notwendig.

Kinder unter 3 Jahren haben freien Eintritt, brauchen jedoch ein 0,00 € Ticket [www.legoland.de/tickets/extras/besuchsdatum-reservieren/?package=70541](http://www.legoland.de/tickets/extras/besuchsdatum-reservieren/?package=70541)

## Unfallchirurgie & Orthopädie an der Goldberg-Klinik

### Chefarzt Dr. Bernd-Peter Schmidt nimmt seinen Dienst auf

Seit 14.6.2021 verstärkt Dr. med. Bernd-Peter Schmidt als neuer Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie die ärztliche Führungsebene der Goldberg-Klinik Kelheim. Er übernimmt die Abteilung Unfallchirurgie von Alfons Kirzinger, der sich nach langjähriger Tätigkeit als Leitender Arzt in den Ruhestand verabschieden wird.

Dr. Schmidt erhielt 2013 seine Anerkennung zum Facharzt Unfallchirurgie und leitete nach seiner Anstellung in Der BG Unfallklinik Murnau als Oberarzt im Amper Klinikum Dachau die Handchirurgische Abteilung. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Akut- und Alterstraumatologie sowie der Gelenkchirurgie.

Dr. Bernd-Peter Schmidt freut sich darauf, mit seinem Team die Unfallchirurgie in Kelheim, zukünftig als eigene chefärztlich geführte Fachabteilung weiter auszubauen. Die Grundlage dafür hat die langjährige kompetente Arbeit von Alfons Kirzinger geschaffen, so dass die Unfallchirurgie bei der Bevölkerung bereits einen hervorragenden Ruf genießt. Eine gute Kommunikation und der rege Austausch mit den niedergelassenen Kollegen im Landkreis liegt ihm dabei besonders am Herzen.

Landrat Martin Neumeyer freut sich mit dem gesamten Aufsichtsrat der Goldberg-Klinik über die Verpflichtung des 44-jährigen Dr. Schmidt: „Herr Dr. Schmidt wird mit seiner enormen Kompetenz das leistungsstarke Team der Goldberg-Klinik auf einem Gebiet ergänzen, das für die Bevölkerung des Landkreises besonders wichtig ist!“



Dr. Bernd-Peter Schmidt

## Integration

### Infektionsschutzmaßnahmen im Bereich Integration/Asyl

Folgende Änderungen der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind am 7.6.2021 in Kraft:

Es gilt wie bisher, dass in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet, die Durchführung von Integrationskursen, Berufssprachkursen und Erstorientierungskursen des BAMF sowie der vom StMI geförderten Integrationsangebote (z. B. die Kursreihe „Leben in Bayern“ und das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“) bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in Präsenzform zulässig sind. Soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen. Neu ist, dass die Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen am Platz entfällt.

#### **Zugang von Ehrenamtlichen, Flüchtlings- und Integrationsberatende oder Rechtsberatende zu den Unterkünften**

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gelten auch für den gemeinsamen Aufenthalt in den Unterkünften. Nicht in den Einrichtungen regelmäßig beschäftigte Personen wie z. B. Flüchtlings- und Integrationsberater, weitere Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände und mit diesem Personenkreis vergleichbar tätige Ehrenamtliche oder Rechtsberater haben wie bisher Zugang zu den Unterkünften. In den Unterkünften gelten weiterhin die dortigen Hygienekonzepte und das bislang praktizierte Verfahren zur Kontaktdatenerfassung, das allgemeine Abstandsgebot sowie eine Maskenpflicht auf allen Verkehrsflächen und in Räumen außerhalb der Bewohnerzimmer bzw. abgeschlossener Wohneinheiten. Zum eigenen Schutz und zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner wird geraten, auch in den Bewohnerzimmern und in abgeschlossenen Wohneinheiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **Besuche in den Unterkünften**

Bzgl. der Besuchsregelungen finden die allgemeinen Kontaktbeschränkungen Anwendung; die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern der Unterkunft sind wie bisher zu erheben. Im Übrigen bleibt die Wirksamkeit der Hausordnungen unberührt.

## Migrations-Beratungsnetzwerk im Landkreis Kelheim Stand: 14.6.2021

### Caritas Kelheim

Migranten, Asylbewerber und illegale Einwanderer in Kelheim, Mainburg, Ihrlerstein, Riedenburg, Essing, Painten

Berater: Stefan Killian Tel. 09441/5007-57 [s.killian@caritas-kelheim.de](mailto:s.killian@caritas-kelheim.de)  
Corinna Leers Tel. 09441/5007-16 [c.leers@caritas-kelheim.de](mailto:c.leers@caritas-kelheim.de)  
Sprechzeiten: Di 13 Uhr – 16 Uhr, Do 9 Uhr – 12 Uhr, Pfarrhofgasse 1 in Kelheim,  
Do 13 Uhr – 15:30 Uhr, Hemauer Str. 2a in Riedenburg,  
Fr 9 Uhr – 12Uhr, Maurer-Jackl-Weg 10 in Mainburg

### Sozialteam Kelheim

anerkannte Asylbewerber und Migranten, sowie EU-Migranten ab 27 Jahren im Landkreis Kelheim

Berater: Kristina Diermeyer Tel. 0176/43790233 [kristina.diermeyer@sozialteam.de](mailto:kristina.diermeyer@sozialteam.de)  
Maximilian Ott Tel. 0170/4602423 [maximilian.ott@sozialteam.de](mailto:maximilian.ott@sozialteam.de)  
Sprechzeiten: Mo 12 Uhr – 15 Uhr, Ludwigstr. 1, 93309 Kelheim (Hr. Ott)  
Di 9 Uhr – 11 Uhr, DAA Kelheim, Schützenstr. 4, 14-tägig  
Mi 8:30 Uhr – 11:30 Uhr, Ludwigstr. 1, 93309 Kelheim (Fr. Diermeyer)

### Jugendmigrationsdienst, Kath. Jugendsozialwerk München e.V.

Migranten /Asylbewerber im Alter von 12 bis 27 Jahren im gesamten Landkreis Kelheim

Berater: René Krüger, Tel. 0152/51896913 [rene.krueger@kjsw.de](mailto:rene.krueger@kjsw.de)  
Sprechzeiten: Mi 9 Uhr – 11 Uhr, DAA Kelheim, Schützenstr. 4, 14-tägig  
Mi 12:30 Uhr – 14:30 Uhr, Aventinum, 93326 Abensberg,  
Mi 15 Uhr – 17 Uhr, Ludwigsplatz 2, 93309 Kelheim (ev. Kirche)  
Fr 8 Uhr – 12 Uhr, Schützenstr. 30, 93309 Kelheim (BSZ)

### AWO Kreisverband Kelheim

Migranten und Asylbewerber in Saal a.d.Donau

Berater: Susann Seiz Tel. 0175/1038861 [susann.seiz@awo-kelheim.de](mailto:susann.seiz@awo-kelheim.de)  
Büro: Gemeinschaftsunterkunft Saal/Do. (Hauptstraße 66 a-f, 93342 Saal/Do., Raum 32)  
Sprechzeiten: Di 9 Uhr – 12Uhr, GU Saal/Do., ffene Sprechstunde  
Di 13:30 Uhr – 16Uhr GU Saal/Do., Offene Sprechstunde  
Do 9 Uhr – 12Uhr, GU Saal/Do., Offene Sprechstunde  
Do 13:30 Uhr – 16Uhr, GU Saal/Do., Offene Sprechstunde

in Abensberg, Neustadt Do. und Siegenburg

Berater: Christian Bell, Tel. 0160/5251408 [christian.bell@awo-kelheim.de](mailto:christian.bell@awo-kelheim.de)  
Büro: Gemeinschaftsunterkunft GU Abensberg (Bad Gögginger Weg 8-10, 93326 Abensberg)  
Sprechzeiten: Di ganztägig, GU Abensberg, Bad Gögginger Weg 8-10  
Mi 13 Uhr – 16 Uhr GU Abensberg, Bad Gögginger Weg 8-10  
Do 9 Uhr – 12:30 Uhr GU Abensberg, Bad Gögginger Weg 8-10  
Beratung ist nur mit Anmeldung möglich (für Klienten, die außerhalb der GU wohnen)!

**Jobbegleiter:** Derzeit steht für diese Unterstützung derzeit kein Beraterteam zur Verfügung!

**Integrationslotse des Landkreises:** Sebastian Wiesbeck tritt am 15. Juli 2021 seinen Dienst im Landratsamt an.

## Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung

### Gewaltschutz geregelt im neuen Teilhabestärkungsgesetz - Mai 2021

Auszug aus dem Inklusions-Newsletter des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel:

„Insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt zwei- bis dreimal häufiger Gewalt, meist in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Noch viel zu oft sind Einrichtungen geschlossene Systeme, in denen die Bewohnerinnen betreut werden, aber nicht selbstbestimmt am Leben teilhaben können. Dabei sind sowohl der Gewaltschutz als auch die Deinstitutionalisierung Menschenrechte, die sich verpflichtend aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben“.

Weiter heißt es: „Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem neuen Teilhabestärkungsgesetz, das gerade vom Bundestag verabschiedet wurde, der Gewaltschutz erstmals im SGB IX verankert wurde. Um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt werden, werden die Leistungserbringer verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Diese sollen auf die jeweilige Einrichtung zugeschnitten werden. Ziel ist ein umfassender Gewaltschutz, der Präventionsmaßnahmen, Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einschließt“.

## Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

### in Gebärdensprache Tel. 08000 116 016

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein Beratungs-Angebot. Für Frauen, die Gewalt erleben. Oder die Angst vor Gewalt haben. Gewalt zu Hause, am Arbeitsplatz oder im Internet. Vergewaltigung, Stalking, Mobbing, Zwangsheirat. Frauen mit Hör-Behinderung erleben mehr als 3 Mal so oft Gewalt wie andere Frauen. Diese Frauen brauchen besondere Hilfen. Deshalb gibt es die Beratung in Deutscher Gebärdensprache. Und in Gebärdenschriftsprache.

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr 24 Stunden, kostenfrei

Die Beraterinnen sind immer für Sie da. Jeden Tag. Auch Nachts, am Wochenende und an Feiertagen. Sie helfen Ihnen. Und machen Ihnen Mut. Damit Sie den nächsten Schritt gehen. Weg von der Gewalt. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Manche Frauen können wegen ihrer Hör-Behinderung Hilfs-Angebote nur schwer nutzen. Hilfs-Angebote für gehörlose Frauen gibt es nur sehr wenige. Wir suchen auch Hilfs-Einrichtungen für gehörlose Frauen. Wenn Sie das wollen. Die Beraterin gibt Ihnen gerne die Telefon-Nummer oder E-Mail-Adresse von einer Frauen-Beratungsstelle. Oder von einem Frauenhaus. Die Beratung ist vertraulich und anonym. Das bedeutet: Sie müssen Ihren Namen nicht sagen. Wir speichern keine Daten über Sie. Und wir erzählen nichts weiter.

## Krisendienst Niederbayern

### Ab 1. Juni 2021: erreichbar 24 Stunden - 7 Tage die Woche

Nachdem am 1. März diesen Jahres der telefonische Start der Leitstelle des Krisendienstes Niederbayern als unabhängige Organisationseinheit in den Räumen des BKH Landshut (Prof. –Buchner-Str. 22, 84034 Landshut) gestartet ist, wurden seitdem die Öffnungszeiten sukzessive hochgefahren und der Bedarf der Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen weiter gedeckt.

Die Leitstelle ist nun ab 1. Juni 2021, unter der kostenfreien und bayernweit einheitlichen Telefonnummer **0800 655 3000**, für alle Anrufer/innen 24 Std 7 Tage die Woche erreichbar.

Die mobilen aufsuchenden Teams befinden sich weiter im Aufbau durch die Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern.

Für weitergehende Fragen steht der neuer Leiter des Krisendienstes in Niederbayern, Herr Werner Sagmeister (M.Sc.), unter 0871 6008 7487 zur Verfügung.

## Zentrum für Chancengleichheit im Landratsamt Kelheim

Donaupark 12, 93309 Kelheim, [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de) [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

**Gabi Schmid**, Stabstellenleiterin, Gleichstellungs-, Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Tel. 09441/ 207-1040

✉ [gabi.schmid@landkreis-kelheim.de](mailto:gabi.schmid@landkreis-kelheim.de)

**Heike Huber**, Koordinationsstelle Inklusion, Stellv. Stabstellenleiterin

Tel. 09441/ 207-1042

✉ [heike.huber@landkreis-kelheim.de](mailto:heike.huber@landkreis-kelheim.de)

**Magdalena Beslmeisl**, Zentrum für lokales Freiwilligen-Management

Tel. 09441/ 207-1045

✉ [magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de](mailto:magdalena.beslmeisl@landkreis-kelheim.de)

**Sebastian Wiesbeck**, Integrationslotse (ab 15.7.2021)

Tel. 09441/ 207-1046

✉ [sebastian.wiesbeck@landkreis-kelheim.de](mailto:sebastian.wiesbeck@landkreis-kelheim.de)

**Prof. Dr. Joachim Hammer**, Behindertenbeauftragter

Tel. 09441/ 207-1042

✉ [behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de](mailto:behindertenbeauftragter@landkreis-kelheim.de)

**Monica Benker**, Integrationsbeauftragte, Rechtliche Betreuung

Tel. 09441/ 207-5000

✉ [monica.benker@landkreis-kelheim.de](mailto:monica.benker@landkreis-kelheim.de)

## Allgemeine Hinweise

Das Zentrum für Chancengleichheit übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten. Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

## Abbestellung unseres Newsletter

Sollten Sie die Zusendung unseres Newsletters nicht mehr wünschen, senden Sie uns dazu eine Email mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de)

## Impressum

Herausgeber des Newsletters:

Landratsamt Kelheim

Zentrum für Chancengleichheit

Donaupark 12, 93309 Kelheim

Internet: [www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

Email: [zfc@landkreis-kelheim.de](mailto:zfc@landkreis-kelheim.de)

Newsletter Nr. 23, Herausgabe am 15.6.2021

